

10

12.01.2015 / 1126
 Bearbeiter/in: Margrit Prüß
 E-Mail: mpruess@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

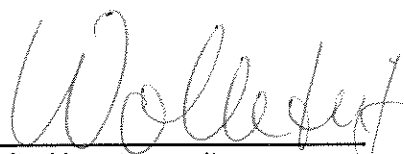
Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Antrag des Amtes 37 vom 29.12.2014 zur Besetzung der Stellen 0533; 0536; 0543; 6288

Funktion: Truppmann/Brandmeister(in)

Der beigegefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzungen wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

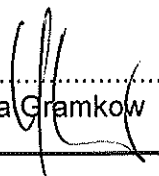
Die Stelleninhaber der o.g. Stellen sind im Zuge des Stellenbesetzungsverfahrens „Fahrzeugführer/Oberbrandmeister“ in das Aufstiegsamt eingewiesen worden. Die vakanten Stellen sind zwingend wieder zu besetzen. Eine Nachbesetzung kann mit Brandmeistern auf Probe nicht erfolgen. Die Stellen sind aus organisatorischer Sicht daher **extern** auszu-schreiben. Lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2010 Vorlage 00376/2010 zur Funktionsstärke im Einsatzdienst der Feuerwehr sind durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) entsprechend vorzuhalten. Bei der Personalbemessung ist der im Brandschutzbedarfsplan 2010 beschlossene Personalfaktor von 5,03 zugrunde zu legen.


 FBL für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 15.1.15



 Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.
 Schwerin, _____.____.____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
 Unterschrift 10.2.1

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.2 Wache	0533; 0536; 0543; 6288 Truppmann

Spezifische Stellenausstattungs Vorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Lt. Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan 00376/2010 vom 31.05.2010 wurde die Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr Schwerin auf durchschnittlich 15 Funktionsstellen mit einem Personalfaktor von 5,03 festgelegt. Die entsprechende Stellenausweisung (inkl. Rettungsdienst) ist im Stellenplan unter der Organisationseinheit 37.2.2.1 Wache erfolgt. Die durch die nicht vorhersehbare Personalentwicklung nunmehr vakanten Stellen sind extern wieder zu besetzen.

Auszug Brandschutzbedarfsplan

10. Beschreibung des Soll-Zustandes - Zielplanung –

10.2.2 Sollzustand im Bereich der Berufsfeuerwehr

Entsprechend dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.

Die Ermittlung der Größe auf gesetzlicher Grundlage erfolgt unter Beachtung des §1 Abs. 4 der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern.

Darin wird ausgeführt, dass Berufsfeuerwehren mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten sind. Personell wird eine Schwerpunktfeuerwehr in der Regel in der Stärke eines Löschzuges eingesetzt.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern sind nur die Städte Schwerin und Rostock gesetzlich verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr in entsprechender Stärke einzurichten und zu unterhalten.